

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.11.2020

Beschlussantrag Nr. : 195-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	17.11.2020			
Ausschuss für Soziales	17.11.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	18.11.2020			
Ortschaftsrat Bobbau	19.11.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	19.11.2020			
Ortschaftsrat Greppin	23.11.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	23.11.2020			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	30.11.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	25.11.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	01.12.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012 gemäß Anlage.

Begründung:

Die Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen stammt aus dem Jahr 2012. Seitdem haben sich Änderungen hinsichtlich der für eine Nutzung Dritter zur Verfügung stehenden

Objekte und Räume ergeben. Die Anlagen sind daher anzupassen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss-Nr. 016-2020 den Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung vorzulegen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 078-2012; 016-2020**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: Auswirkungen ergeben sich auf alle Ertrags- und Untersachkonten, die im Zusammenhang mit der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Budgets 11, 12, 13, 30 und 41.

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **195-2020**

Anlagen:

Synopse

1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012